



## Bezirke ducken sich weg

Wie kann es sein, dass das Berliner Verfassungsgericht zu anderen Erkenntnissen gelangt als die Innenverwaltung? Das Gericht sieht Probleme bei der Hälfte der 2.257 Wahllokale, die Innenverwaltung erklärt, dass in neun von zehn Wahllokalen alles OK gewesen sei. Man muss kein Rechenkünstler sein, um zu merken, dass hier irgendetwas nicht stimmen kann.

„Berlins frühere Landeswahlleiterin **Petra Michaelis** hatte Pannen in 207 Wahllokalen festgestellt. Der damalige Innensenator **Andreas Geisel** (SPD) sprach von 14 Wahllokalen, in denen die Ergebnisse so knapp gewesen seien, dass die Fehler einen Unterschied ausmachen würden.“, schreibt die **Berliner Morgenpost**. In 99 Wahlbezirken gäbe es „verdächtig viele ungültige Stimmen“. Was heißt das? Es wäre hilfreich, wenn uns endlich verlässliche Zahlen vorgelegt würden.

Ein Vorwurf, der erhoben wird, bezieht sich auf die langen Schlangen vor den Wahllokalen, weil zu wenig Wahlurnen aufgestellt wurden. Vergessen wird dabei, dass Corona bedingt, nur zwei Wahlkabinen erlaubt waren. Das konnte nicht gut gehen.

Wenn etwas schief läuft, müssen natürlich Köpfe rollen, obwohl diese Bestrafung nichts ändert. So ist es für die Opposition einfach, den früheren Innensenator und jetzigen Bausenator nachträglich zum Rücktritt aufzufordern. In Wahrheit sind aber die Fehler in den Bezirken entstanden, die sich in dieser Diskussion auffallend zurückhalten. Jeder der zwölf Bezirke hat ein Wahlamt, das für die Abwicklung zuständig ist. Und nicht in jedem Bezirk gab es Probleme. Wenn schon die Wahlpannen aufgearbeitet werden, sollte man sich vor allem auf die Quellen, also die Bezirke, konzentrieren.

**Andreas Geisel** erklärte, „dass sich eine Wahl, wie sie 2021 stattgefunden hat, nie mehr wiederholen darf. In meiner Funktion als Innensenator habe ich nach Bekanntwerden der gemachten Fehler umgehend Einspruch beim Verfassungsgerichtshof eingelegt und eine Expertenkommission einberufen, um sämtliche Unstimmigkeiten lückenlos zu identifizieren und daraus resultierend Handlungsempfehlungen zur Durchführung einer fehlerfreien Wahl zu geben. Die Expertenkommission hat in ihrem Abschlussbericht auf die Unabhängigkeit der Wahlgänge hingewiesen. Das Wahlrecht des Landes Berlin gibt der Innenverwaltung keine unmittelbaren Eingriffsbefugnisse auf die Vor- oder Nachbereitung der

**Wahl.** Ich war 2021 zudem selbst Kandidat zur Wahl des Abgeordnetenhauses, so dass für mich in einem besonderen Maße das Gebot der Zurückhaltung in Bezug auf die Wahlvorbereitung galt.“ Im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern, die jetzt mal wieder die Nase über Berlin rümpfen, mussten die Bürger in Berlin gleich **sechs Kreuze auf fünf Wahlscheinen** machen, einer für Erst- und Zweitstimme Bundestag, je einer für Erst- und Zweitstimme Abgeordnetenhaus, einer für die BVV und dann noch die Abstimmung über den Volksentscheid zur Wohnungspolitik. Dass an diesem Sonntag auch noch der Marathonlauf stattfand, erleichterte die Sache nicht. Man hätte auch per Brief abstimmen und sich dem Warten vor dem Wahllokal damit entziehen können.

So eine Situation dürfte vermutlich nie wieder eintreffen. Für die Aufarbeitung der Wahlpannen und eine Entscheidung darüber, ggf. Neuwahlen anzusetzen, ist für Berlin der Verfassungsgerichtshof zuständig, für die Bundestagswahl der Bundestag. Schwer vorstellbar, dass das Gericht seine Entscheidung mit Bundestagsabgeordneten abstimmt. Und das Bundesverfassungsgericht hat letztlich auch noch ein Wörtchen mitzureden.

Die Aufregung in den Parteien ist groß, könnte doch eine Neuwahl für das Abgeordnetenhaus und die Bezirke die Mehrheitsverhältnisse verändern. Eines müssten die Parteien jedoch nicht machen, nämlich erneut Kandidaten aufstellen, denn, wird die Wahl für ungültig erklärt, gelten die Kandidaten-Listen von 2021. In den Bezirken dürfte sich auch nichts ändern, denn die Stadträte sind bis 2026 gewählt. Eine neue Mehrheit in der BVV kann sie nur mit einer Zweidrittelmehrheit abwählen. Das zu erwartende Chaos nach einer Neuwahl dürfte größer werden als das, worüber wir uns jetzt aufregen.

Der ganze Vorgang kommt zur Unzeit. Im Augenblick fliegen uns die Betriebskostenabrechnungen um die Ohren und wir erwarten von der Politik, dass sie handelt. Wenigstens ist dieser Rohrkrepiere Gasumlage vom Tisch. Vor allem stehen die Grünen mit dem Rücken an der Wand. Sie treten gegenwärtig alle ihre Ideale von einer schönen klimaneutralen Welt in die Feuertonne. Nun sollen die süddeutschen Atomkraftwerke doch länger laufen. Ach was! Waren sie nicht völlig irrelevant für die Energieversorgung?

Durch Putins Eroberungsfeldzug steht die Welt am Abgrund, bevor sie aber untergeht, wählen wir in Berlin schnell noch mal.

**Ed Koch**